



Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

An die
Bezirksregierung Arnsberg
z. Hd. Herrn LRSD Kurtenbach

An die
Bezirksregierung Detmold
z.Hd. Herrn LRSD Siedenhans

An die
Bezirksregierung Düsseldorf
z.Hd. Herrn LRSD Schöpke

An die
Bezirksregierung Köln
z.Hd. Herrn LRSD Eckstein

An die
Bezirksregierung Münster
z.Hd. Frau LRSD' Goßmann

19. Juli 2013

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
Wolfgang Koch – 3632 -
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Wolfgang Koch

Telefon 0211 5867-3632
Telefax 0211 5867-3634
Wolfgang.Koch@msw.nrw.de

Überführung der Initiative „Komm mit! – Fördern statt Sitzenbleiben“ in das Netzwerk „Zukunftsschulen NRW – Lernkultur Individuelle Förderung“

Regelung des Übergangs

Die Initiative „Komm mit!“ wird unter Deckelung der im bisherigen Rahmen bereitgestellten 240 Stellen aus dem Budget „Stellen gegen Unterrichtsausfall und für individuelle Förderung“ noch zwei Jahre (abschließend) weiter geführt. Spätestens nach Ablauf dieser Frist werden die Projektschulen nach den Bedingungen des Netzwerks „Zukunftsschulen NRW“ unterstützt (also ohne Zuweisung der bisherigen 0,3 Stellenanteile).

Ab dem kommenden Schuljahr erhalten die „Komm mit!“ – Schulen die Möglichkeit, dem Netzwerk „Zukunftsschulen NRW“ beizutreten und die dort bereitgestellten Unterstützungsangebote zu nutzen.

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linien 704, 709
(Georg-Schulhoff-Platz)

Es ist zu gewährleisten, dass die Bewirtschaftung der bereitgestellten Stellen in den „Komm mit!“ – Schulen ab dem kommenden Schuljahr so erfolgt, dass sie dem Verwendungszweck des Budgets „4000 Stellen gegen Unterrichtsausfall und für individuelle Förderung“ entspricht (d.h. es erfolgt eine unterrichtliche Verwendung im Sinne einer Förderung).

Näheres zur Gestaltung der Überleitung der „Komm mit!“ - Schulen in das Netzwerk „Zukunftsschulen NRW“ erfolgt nach vorheriger Erörterung in den Dienstbesprechungen mit den Generalisten „Individuelle Förderung“ und mit dem Beirat „Komm mit!“ durch einen eigenen Erlass.

Ich bitte darum, über die o.g. Regelungen die „Komm mit!“ – Schulen in geeigneter Form in Kenntnis zu setzen.

Im Auftrag

gez. Wolfgang Koch